

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 241-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.697

Eingereicht am: 19.11.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schöni-Affolter (Bremgarten, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Kosten der Altenpflege steigen – Zeit, sich um die faire Finanzierung zu kümmern.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für die Einführung einer unabhängigen Kontrollinstanz für das Heimwesen im Kanton Bern zu schaffen.

Begründung:

Das Bundesgericht hat Mitte August 2018 in einem St. Galler Fall entschieden, dass der Kanton die ungedeckten Kosten eines Altersheims für die Pflege seiner Bewohner vollumfänglich übernehmen muss. Das tönt harmlos, hat aber weitreichende Konsequenzen. Denn der Entscheid gilt nun für alle Kantone. Das bedeutet, dass Heime künftig die ganzen bislang ungedeckten Kosten aus der Pflege bei der Gemeinde oder beim Kanton einfordern können. Die Kommunen müssen deshalb mit hohen Forderungen rechnen.

Eine Analyse der Somed-Daten des Bundesamts für Gesundheit zeigt, dass die Kantone oder Gemeinden im Jahr 2016 schweizweit rund 331 Millionen Franken an Pflegekosten nicht übernommen haben, die sie laut Bundesgerichtsurteil hätten finanzieren müssen. Dies tangiert 587 Heime. Alleine in den Kantonen Bern und Zürich sind es 47 Millionen Franken, im Kanton Aargau 35 Millionen, in Basel-Stadt 14 Millionen Franken. Selbst Rückforderungen für die vergangenen Jahre sind denkbar.

Es stellt sich nun die Frage, wer das Loch in der Pflegekasse bis anhin gestopft hat? Wer hat die Zeche bezahlt? Die Antwort liegt auf der Hand. Es waren die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime mit einer Querfinanzierung über die Hotellerie. Die Zahlen von 2016 zeigen, dass die 587 Heime, die in der Pflege defizitär sind, gleichzeitig von ihren Bewohnerinnen und Bewohnern für die Pension mehr Geld verlangten als dort Kosten anfielen. Berechnungen zeigen jetzt, dass die Heimbewohnerinnen und Heimbewohner konkret für die Hotellerie 346 Millionen Franken mehr bezahlt haben als die Altersheime in dieser Sparte Ausgaben hatten. Die Hälfte dieser 346 Millionen Franken haben die Bewohnerinnen und Bewohner aus dem eigenen Sack bezahlt, die anderen 50 Prozent finanzierten die Steuerzahler, weil die Senioren Ergänzungsleistungen bezogen. Dies ist eine Quersubventionierung auf dem Buckel der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, die nicht dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Unter dem Strich bedeutet das Bundesverwaltungsgerichtsurteil vor allem eines: mehr Profite für Inhaber und Betreiber der Heime. Es ist nicht erstaunlich, dass es Unternehmer gibt, die über 70 Altersheime zusammengekauft haben. Auch muss zudem festgehalten werden, dass die allgemeine Betreuung, die Pflege und die ärztliche Betreuung der Bewohner trotz exorbitanter und kontinuierlich steigender Preise nicht selten gravierende Mängel aufweisen.

Obschon das Alters- und Behindertenamt (ALBA) eigentlich die oberste Verantwortung hätte für die Einhaltung der nötigen Standards, scheint dies bei vielen Heimen nicht zu funktionieren. Offensichtlich werden teilweise auch ortansässige Personen mit der Prüfung beauftragt, die alles andere als unabhängig sind. Die Qualitätskontrolle verkommt somit zu einer nicht objektiven Autozertifizierung, die scheinbar die übertriebenen Rechnungen und die ungenügenden Leistungen nicht aufdecken will. Es muss deshalb ein unabhängiges Inspektorat eingesetzt werden, wie beispielsweise im Kanton Waadt, für eine zuverlässige und unabhängige und vor allem regelmässige Prüfung der entsprechenden Betriebe. Es fehlt in diesem heiklen Bereich eine Lobby-Organisation für die Bewohnerinnen und Bewohner der Institutionen. Die Bewohner selbst sind meistens nicht in der Lage, sich zu wehren, oder wagen es nicht aus Angst vor Konsequenzen. Die Politik hat bei der Finanzierung der Altenpflege versagt. Missstände werden schon zu lange ignoriert. Damit muss Schluss sein.

Begründung der Dringlichkeit: Die Revision des SLG bzw. der HEV findet in kurzer Zeit statt, deshalb muss die Motion zu diesem Zeitpunkt entschieden sein.

Verteiler

- Grosser Rat